

Vergütung der PJ-Studenten ab Januar 2019:

PJ-Vergütung insgesamt 649,00 Euro inkl. freie Verpflegung (Frühstück und Mittagessen) sowie freie Unterkunft

Erläuterungen:

1. wird die freie Unterkunft und die freie Verpflegung nicht in Anspruch genommen, werden monatlich 649,00 Euro als PJ-Aufwandsentschädigung gezahlt

2. wird lediglich die freie Verpflegung (Frühstück und Mittagessen) in Anspruch genommen berechnet sich die Aufwandsentschädigung wie folgt:

	649,00 Euro
abzgl.	53,00 Euro Sachbezugswert Frühstück/Monat
abzgl.	99,00 Euro Sachbezugswert Mittagessen/Monat
	<hr/>
	497,00 Euro PJ-Aufwandsentschädigung/Monat

3. wird lediglich die freie Unterkunft in Anspruch genommen berechnet sich die Aufwandsentschädigung wie folgt:

	649,00 Euro
abzgl.	196,35 Euro Sachbezugswert freie Gemeinschaftsunterkunft (Belegung mit 1 Person bei Belegung mit mehreren Personen verringert sich der Sachbezugswert entsprechend)
	<hr/>
	452,65 Euro PJ-Aufwandsentschädigung/Monat

4. Inanspruchnahme von freier Verpflegung und Unterkunft:

	649,00 Euro
abzgl.	53,00 Euro Sachbezugswert Frühstück/Monat
abzgl.	99,00 Euro Sachbezugswert Mittagessen/Monat
abzgl.	196,35 Euro Sachbezugswert Unterkunft
	<hr/>
	300,65 Euro PJ-Aufwandsentschädigung/Monat